

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



03.01.2014

Beschlussantrag Nr. : 223-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktionen des Ortschaftsrates
Verantwortlich für die Umsetzung: Verwaltung
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	15.01.2014			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	18.02.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2014			
Stadtrat	26.02.2014			

Beschlussgegenstand:

Wiedereinrichtung eines Briefwahllokals im Ortsteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt für alle künftigen Wahlen die Einrichtung eines Briefwahllokals im Rathaus des Ortsteiles Bitterfeld und bittet den Stadtrat, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Begründung:

Erstmals zur Bundestagswahl 2013 war im Rathaus Ortsteil Bitterfeld kein Briefwahllokal eingerichtet worden. Dies sorgte für erheblichen Unmut, da viele Bürger ihre Stimme wie bisher unkompliziert abgeben wollten und dies nicht in gewohnter Weise konnten. Es blieb nur der Weg über die Post bzw. ein zusätzliches Aufsuchen des Rathauses, was aus unterschiedlichen persönlichen Gründen nicht wahrgenommen wurde. Da das Rathaus im OT Wolfen nur mit dem eigenen Auto bequem oder mit dem Stadtverkehr mit relativ vielen Hindernissen erreichbar ist, bedeutet dies vor allem für ältere Bürgerinnen und Bürger, die nicht motorisiert sind, dass dieser Weg beschwerlich ist. Möglicherweise verzichten dann Bürgerinnen und Bürger auf die Briefwahl und nehmen ihr Wahlrecht nicht wahr.

Auch viele Bürger der Ortsteile Holzweißig und Greppin haben in der Vergangenheit das Briefwahllokal in Bitterfeld genutzt, oftmals auch im Zusammenhang mit einem Besuch des Wochenmarktes.

Wir bemühen uns, mit den unterschiedlichsten Möglichkeiten, das A-Zentrum aufzuwerten, aber gleichzeitig bauen wir die Verwaltungspräsenz im Rathaus Bitterfeld immer mehr ab.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Wahlgesetz LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicher zur Vorlagennummer: **223-2013**

Fraktion der CDU

Fraktion SPD/Wählerliste Sport/FDP

Fraktion Die LINKE